

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zur Vermittlung von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt und Ausbildungssuchenden in berufliche Ausbildung

zwischen dem

Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB)
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt

vertreten durch den Generalsekretär des Deutschen Fußball-Bund e.V., Herrn Helmut Sandrock, und dem stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Stefan Hans,

- nachgenannt DFB -

und

der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

vertreten durch den Vorstand Arbeitsmarkt Herrn Heinrich Alt

- nachgenannt BA -

Präambel

Zwischen dem DFB und der BA besteht seit dem Jahr 2006 eine fortlaufende Zusammenarbeit im Rahmen einer strategischen Partnerschaft.

Der DFB und die BA haben die vereinbarten Inhalte aus der ursprünglichen Kooperationsvereinbarung gem. Vereinbarung aus dem Jahr 2008 in den letzten Jahren fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei wurden u. a. zum Thema „Integration von Migrantinnen und Migranten“ neue Ansätze erprobt.

Zwischen dem DFB und der BA besteht – insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zusammenarbeit, z. B. in der Initiative „Anstoß für ein neues Leben“ oder der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – darüber Einvernehmen, die Kooperation fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Kooperationspartner folgende Vereinbarung:

1. Gegenstand der Zusammenarbeit

- 1.1 Der DFB und die BA führen Initiativen für Jugendliche in den Themenfeldern Ehrenamt, Integration, Inklusion und Resozialisierung durch.
- 1.2 Der DFB arbeitet auf dem Themengebiet der Personalvermittlung und -gewinnung eng mit der BA zusammen.
- 1.3 Der DFB und die BA arbeiten auf dem Themenfeld Berufsausbildung eng zusammen und koordinieren ihre Aktivitäten zur Gewinnung und Besetzung von Ausbildungsstellen.
- 1.4 Der DFB und die BA arbeiten auf dem Gebiet der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen (vgl. Punkt 5.) eng zusammen.

2. Aktivitäten des DFB

- 2.1 Der DFB ermöglicht der BA, soweit entsprechende Ausstellungsflächen verfügbar sind, im Rahmen von Heim-Länderspielen der Frauen- und Herrennationalmannschaften, ihre Dienstleistungen für Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Vorgaben des DFB, zu präsentieren (z. B. Informationsständen in Lounges etc.). Einzelheiten sind im Vorfeld der Veranstaltungen mit der DFB-Hauptabteilung Organisation abzustimmen.
- 2.2 Der DFB wird sich bemühen, die BA bei Marketingaktionen und öffentlichkeitsbezogenen Anlässen zu unterstützen, z. B. durch die Entsendung von Fußball-Repräsentanten, soweit diese jeweils zustimmen.
- 2.3 Entwicklung von gemeinsamen Initiativen in den unter 1. beschriebenen Themenfeldern

3. Aktivitäten der BA

- 3.1 Die BA stellt - auf Anfrage des DFB – ihr Dienstleistungsangebot zur Besetzung der vom DFB gemeldeten offenen Stellen zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die Vermittlung geeigneter und passgenauer Bewerberinnen und Bewerber sowie die arbeitsmarktliche Beratung.
- 3.2 Die BA beteiligt sich an Initiativen in den unter 1.1 beschriebenen Themenfeldern nach den jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (SGB II) und Drittes Buch (SGB III) sowie den vergaberechtlichen Grundlagen (Ausschreibungen).
- 3.3 Die BA unterstützt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages Projekte und Initiativen der DFB-Stiftungen (z. B. die Initiative „Anstoß für ein neues Leben“ der Sepp-Herberger-Stiftung). Gesonderte Vereinbarungen hierzu werden ggf. im jeweiligen Fall zwischen den DFB-Stiftungen und der BA geschlossen.

4. Durchführung der Arbeiten

Zur Steuerung der Aktivitäten benennen beide Kooperationspartner eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zur Koordination der Aktivitäten. Zur weiteren Umsetzung der Absprachen dieser Kooperationsvereinbarung wird ein Steuerungskreis aus Vertreterinnen und Vertretern des DFB und der BA eingerichtet, die anlassbezogen tagen und übergreifende

Aspekte der Kooperationsvereinbarung abstimmen.

Darüber hinaus tauschen die Parteien untereinander alle Informationen aus, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendig sind.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Nutzungsrechte

- 5.1 Die BA wird bei der Durchführung ihrer Werbeaktivitäten vom DFB jeweils nach Abstimmung und soweit dies tatsächlich und rechtlich möglich ist, insbesondere wie folgt unterstützt:
- 5.1.1 Präsentation der BA bei Länderspielen der Frauen- und Herrennationalmannschaft sowie dem Endspiel um den DFB-Pokal gem. 2.1.
 - 5.1.2 Herausgabe von gemeinsamen Publikationen zur Darstellung der Kooperation bzw. der Ergebnisse (best practice) einzelner Projekte. Die Inhalte sowie die Art der Publikation und die Übernahme der Kosten werden zwischen den Kooperationspartnern im Einzelfall abgestimmt.
- 5.2 Die BA stellt dem DFB die zur Durchführung der Werbeaktivitäten erforderlichen Nutzungsrechte an ihrem Logo.
- 5.3 Die BA stellt auf ihrer Webseite www.arbeitsagentur.de das Logo des DFB (incl. Verlinkung) ein sofern die Seite werblich nicht genutzt wird und Exklusivitätsrechte der DFB-Partner nicht beeinträchtigt werden.
- 5.4 Der DFB stellt auf seiner Webseite www.dfb.de die Partnerschaft mit der BA vor.

6. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem 31.12.2016, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Frankfurt, den

Nürnberg, den.....

Deutscher Fußball-Bund e.V.

Bundesagentur für Arbeit

.....
Helmut Sandrock
Generalsekretär

.....
Heinrich Alt
Vorstand

.....
Stefan Hans
Stellvertretender Generalsekretär